

Anlage 1

Technischer Beigeordneter  
Herr Schmidt  
Im Hause

**Baugenehmigung zur Errichtung eines Sechsfamilien-Wohnhauses u. 5 Pkw-Garagen in 53773 Hennef, Steinstraße 11 Gemarkung Geistingen, Flur 4, Flurstück 1032 u. 1357**

Im Zuge der Bearbeitung des Bauantrages konnte der Abstand des Gebäudes zur Straße im Vergleich zum ersten Bauvorhaben, das abgelehnt wurde, vergrößert werden.

Der vorhandene Abstand des Gebäudes zur Straße, sowie die Gebäudehöhe entspricht dem in der Umgebung von 200 Meter vorhandenen Gebäuden, der nach § 34 Baugesetzbuch -Bau GB- zur Beurteilung eines Bauvorhabens heranzuziehen ist.

Im Baugenehmigungsverfahren erhob das beteiligte Ordnungsamt keine Bedenken gegen das Bauvorhaben.

Der Stadtbetrieb Tiefbau verneinte in seiner Stellungnahme die Notwendigkeit der Anlegung eines Gehweges auf dieser Straßenseite.

Der Bauherr teilte der Bauaufsichtsbehörde im März 2007 mit, dass er sich zur Bereinigung der Grundstücksgrenzen an den Eigenbetrieb Stadtentwicklung gewandt habe, da Flächen asphaltiert sind, die zum Baugrundstück gehören und so der Eindruck vermittelt würde, das Gebäude stehe auf der Straße.

Im Auftrag



Pahnke